

## Ortsplanungsrevision

## Siedlungsrichtplan



24. April 2023, Mitwirkungsexemplar

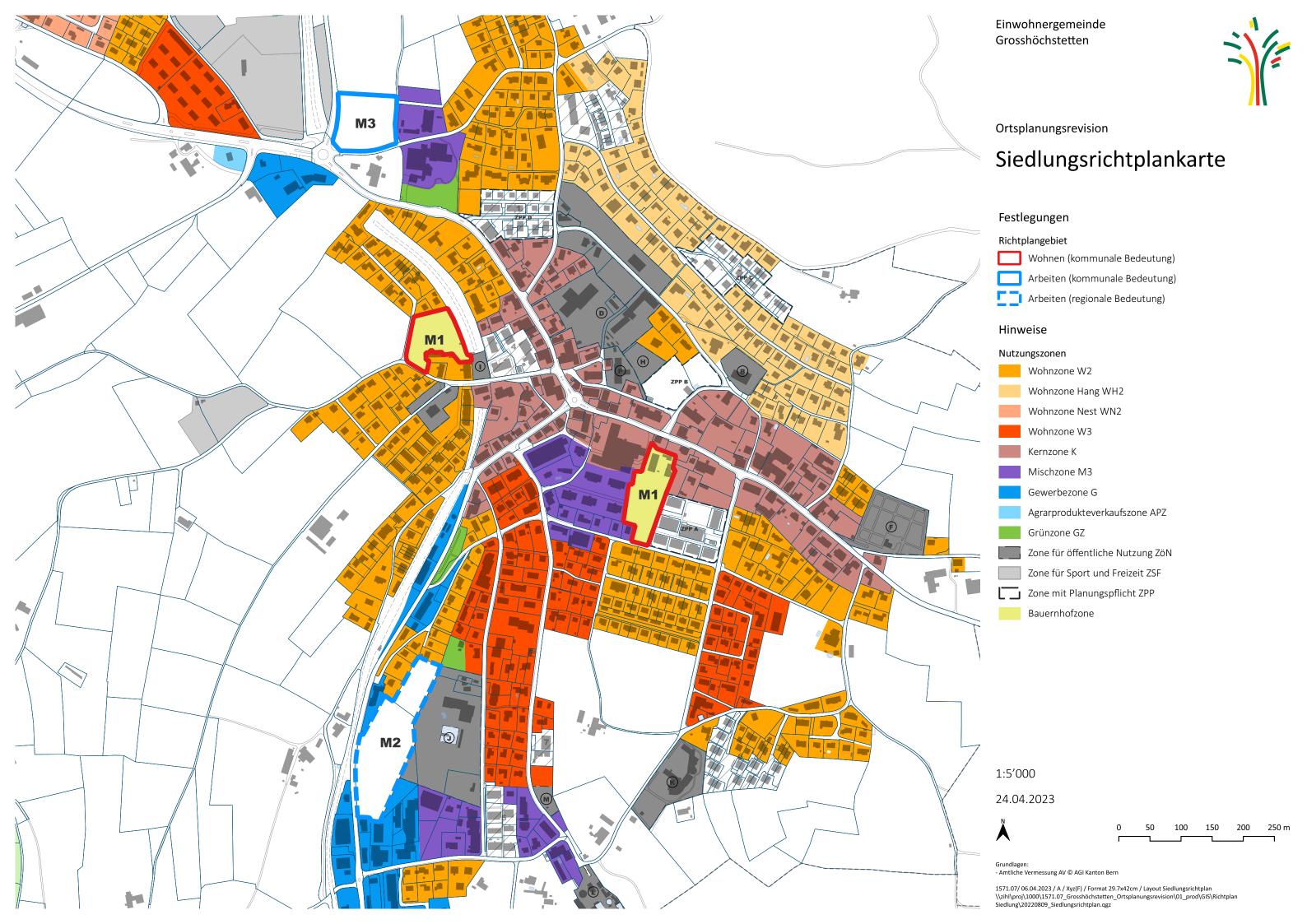
Die Revision der Ortsplanung besteht aus:

- Baureglement
- Zonenplan Siedlung
- Schutzzonenplan
- Richtplan Fuss- und Velowegnetz

## Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Inventarplan Landschaft
- Siedlungsrichtplan





M1	Richtplangebiete Wohnen (kommunale Bedeutung) Bauernhofzonen	
Ausgangslage	Die Gebiete (Parzelle Nr. 361 und Nr. 420) liegen gemäss rechtsgültiger Bauordnung in der Bauernhofzone BHZ. In dieser Zone gelten die Nutzungsvorschriften der Landwirtschaftszone. Aufgrund der hervorragenden Lage mitten im Siedlungsgebiet bieten sie ein grosses Potenzial für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Auch eine Mischzone ist in den Gebieten denkbar. Um diese Nutzung zu ermöglichen, müssen die Parzellen in eine Bauzone überführt werden.  Die Grundstücke sind in Privatbesitz. Eine Einzonung ist in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern anzugehen.	
Ziele	Langfristiges Entwicklungsgebiet Wohnen	
Koordinations- stand	Festsetzung	
Massnahmen / Umsetzung	Einzonung in einer zweiten Planungsetappe bzw. nächste Ortsplanungsrevision	
M2	Richtplangebiet Arbeiten (Regionale Bedeutung) Trogmatt	
Ausgangslage	Das Gebiet der Trogmatt liegt gemäss rechtsgültiger Bauordnung in der Landwirtschaftszone und befindet sich in einer Grundwasserschutzzone S2/S3. Im RGSK 2021 ist die Fläche als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten bezeichnet (Koordinationsstand Zwischenergebnis). Das Gebiet eignet sich aufgrund der guten Lage und Erschliessung für Arbeitsnutzung (Gewerbe und Dienstleistungen). Im nördlichen Teil der Trogmatt ist auch Wohnnutzung vorstellbar.  Bauvorhaben sind in der Grundwasserschutzzone S2 nicht zulässig. Daher ist eine Einzonung und Überbauung des Areals erst nach der Aufhebung der Grundwasserschutzzone möglich. Die Einzonung ist in enger Abstimmung mit dem Wasserverbund Kiesental WAKI und den Grundeigentümern anzugehen.	
Ziele	Langfristiges Entwicklungsgebiet Arbeiten	
Koordinations- stand	Festsetzung	
Massnahmen / Umsetzung	<ul> <li>Aufhebung Grundwasserschutzzone in Abstimmungen mit dem Wasserverbund Kiesental WAKI</li> <li>Evaluation von Kompensationsflächen mit Fruchtfolgequalität</li> </ul>	

• Einzonung in einer zweiten Planungsetappe

M3	Richtplangebiet Arbeiten (kommunale Bedeutung) Felderkreisel
Ausgangslage	Das Gebiet liegt beim Felderkreisel und grenzt im Westen an die Mischzone M3. Aufgrund der optimalen Erschliessungssituation und der angrenzende Nutzungszonen (Mischzone, Gewerbezone, Zone für Sport und Freizeit) eignet sich der Standort, um den Bedarf für zusätzliche Gewerbeflächen langfristig zu decken.  Aufgrund der Lage am Siedlungsrand ist eine bedarfsgerechte Einzonung und Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild wichtig. Daher soll eine Teilfläche des Gebiets eingezont werden.
	Im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts REK wurde dieses Gebiet als überdimensioniert bezeichnet und daher als RGSK Vorranggebiet Arbeiten nicht weiter berücksichtigt. Im Rahmen der OPR stellt sich heraus, dass sich die Entwicklung der Trogmatt verzögert (vgl. M2) und das Gebiet südlich des Kreisels aufgrund eines möglichen Ausbaus der BLS (oberhalb Tunnel) auf zwei Spuren nicht zur Verfügung steht.
Ziele	Langfristiges Entwicklungsgebiet Arbeiten
Koordinations- stand	Festsetzung

• Einzonung in einer zweiten Planungsetappe

Massnahmen / Umsetzung

GENEHMIGUNGSVERMERKE				
Mitwirkung vom Vorprüfung vom				
Beschlossen durch den Gemeinderat am				
Namens der Einwohnergemeinde				
Die Präsidentin:	Der Geschäftsleiter			
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Grosshöchstetten, den	Der Geschäftsleiter			
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am:				